

zwischen

Schülerfirma: _____

und

Mitarbeiter/in: _____

Klasse _____

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____ .

Die Probezeit beträgt _____ Wochen.

2. Arbeitsleistung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Aufgaben der Schülerfirma pünktlich und ordentlich zu erledigen. Wenn die Erledigung von Aufgaben nicht rechtzeitig und ordentlich erfolgt, der Firma Schaden entsteht und/oder das Arbeitsklima beeinträchtigt wird, erhält der Verursacher Verwarnungen bzw. Abmahnungen.

3. Vergütung

Alle Mitarbeiter der Schülerfirma werden, wenn Gewinn entsteht, am Ende eines Geschäftsjahres daran beteiligt (z. B. durch Prämienzahlung, gemeinsame Unternehmung).

4. Verwarnungen / Abmahnungen

Wird ein vereinbarter Auftragstermin nicht eingehalten oder der/die Mitarbeiter/in fehlt unentschuldigt bei Firmensitzungen oder anderen Veranstaltungen gibt es eine Verwarnung, die schriftlich vermerkt wird.

Nach _____ Verwarnungen folgt die Abmahnung, nach _____ Abmahnungen erfolgt die Kündigung.

5. Urlaub / Beurlaubungen

Der Urlaub für die Mitarbeiter ist während der gesetzlichen Ferien- und Feiertage. Beurlaubungen, z.B. bei Leistungsabfall in den Fächern, sind möglich.

6. Nebenbeschäftigungen

Nebenbeschäftigungen sind erlaubt, sofern sie der Schülerfirma nicht schaden.

7. Kündigung

Der Ausstieg aus der Firma erfolgt über eine schriftliche Kündigung beim Geschäftsführer. Die Kündigungsfrist beträgt _____ Wochen.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift Mitarbeiter/in)

(Unterschrift Geschäftsführer/in)